

Er scheint höchstens einmal: Freitag.
Anzeigen: Die Geschäftsvermittlung im Bergbau. (Schluß). — Beschränkung der Freizügigkeit. — Kundschau: Im eigenen Heim. — Fürsorge für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer. — Ueber die Aufwendungen der Invaliden-Versicherungs-Anstalten für Kriegswohlfahrtszwecke. — Geschäftsberatung für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber. — Der Krieg als Erzieher. — Ein wichtiges Arbeiterschutzgesetz in Amerika. — Aus den Orisner e i n e n: Berlin, Duisburg, Nürnberg. — Ehrentafel. — Rechnungsabluß der Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands. — Amtliche Bekanntmachungen. — Literaturisches. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Stimme

Abonnement
Monatlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Verlag: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223. — Druck: Kurt Schlegel 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223. — Selbstsendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Nummer 15/16.

Ulm a. Donau, den 23. April 1915.

26. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Unerträgliche Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel. — Eine bessere Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen auch nach dem Kriege. — Ueber die Arbeitsvermittlung im Bergbau. (Schluß). — Beschränkung der Freizügigkeit. — Kundschau: Im eigenen Heim. — Fürsorge für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer. — Ueber die Aufwendungen der Invaliden-Versicherungs-Anstalten für Kriegswohlfahrtszwecke. — Geschäftsberatung für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber. — Der Krieg als Erzieher. — Ein wichtiges Arbeiterschutzgesetz in Amerika. — Aus den Orisner e i n e n: Berlin, Duisburg, Nürnberg. — Ehrentafel. — Rechnungsabluß der Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands. — Amtliche Bekanntmachungen. — Literaturisches. — Briefkasten. — Anzeigen.

laufen, die berechnete bittere Klagen über die Profitgier der einzelnen Produzenten der notwendigen Lebensmittel in sich bergen. Auch die Zahl der zurückgebliebenen Arbeitslosen und selbst der in Arbeit stehenden, empfinden diesen Zustand als besonders schwer.

Aber nicht bloß in bezug auf Schweinepreise werden diese Klagen geführt, sondern die Kartoffeln haben im Preise eine Höhe erreicht, die schier ungläublich ist. Was aber das schlimmste dabei ist, das ist der Zustand, indem die Landwirte nach Möglichkeit die Kartoffeln zurückhalten, wozu sie vielfach durch die Regierungsverordnungen verlockt worden sind. Denn die Reichsregierung hat bekanntlich angeordnet, daß die Kartoffelvorräte, soweit sie nicht für den Produzenten selbst in Frage kommen oder zur Viehfütterung freigegeben sind, für Rechnung des Reiches aufzukaufen sind. Den Landwirten ist außer dem Höchstpreis noch eine Gebühr für Aufbewahrung und Behandlung der Kartoffeln zugesprochen worden, die sich bis zum 20. Juni auf 4 Mk. pro Zentner erhöht. Durch diese Regierungsmaßnahme muß der Handel lahmgelegt werden und die Zufuhr, namentlich nach den Großstädten wird ganz unterbunden. Die Landwirte weigern sich, vor dem 20. April von welchem Tage an ihnen der erste Zuschlag in Höhe von 1 Mk. für den Zentner zum Höchstpreis gewährt wird, überhaupt noch Kartoffeln abzugeben. Die meisten Landwirte wollen sie nur mit der Bedingung der Lieferung am 20. Juni abgeben, weil ihnen dann außer dem Höchstpreis noch 4 Mk. pro Zentner Gebühr zufließen. Mittlerweile hat man sich nochmals in Regierungs-

Der Rückgriff ist zulässig, wenn die Reichsstelle es genehmigt oder verlangt. Auch soll die Reichsstelle berechtigt sein, in die bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufenden Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten. Von diesem Rechte wird im allgemeinen jedoch nur mit aller gebotenen Vorsicht Gebrauch gemacht werden.

Die Kommunalverbände können im übrigen alle zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln erforderlichen Maßnahmen in ähnlicher Weise treffen, wie sie bei der Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl zulässig sind. Erwähnt sei hierbei ausdrücklich, daß Aufsuwverbote von Kartoffeln aus dem Bezirke eines Kommunalverbandes sich nicht erstrecken dürfen auf Mengen, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Militärverwaltungen, eines Kommunalverbandes, der Totenkartoffel-Verwertungsgesellschaft oder der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin stehen, oder auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, wenn diese Verträge vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen und ihr Inhalt bis zum 26. April 1915 dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist.

Der Ankauf der Kartoffeln wird zu Preisen erfolgen müssen, die dem Landwirt neben dem Höchstpreis ein Entgelt für Aufbewahrung, Behandlung und Risiko bietet. Diese Preise werden vielfach für die minderbemittelte Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher den Kommunalverbänden beim Erwerb von Kartoffeln, der zur Versorgung ihrer minderbemittelten Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Mehrkosten ersetzen, die durch die genannte Sondervergütung den Landwirten über den Höchstpreis gezahlt werden. Dadurch werden die Kommunalverbände in die Lage gesetzt, diese Kartoffeln zu demselben Preise abzugeben, wie sie sich nach den gegenwärtigen Höchstpreisen für Landwirte zuzüglich der Fracht und der hinzutretenden geringen Spejen stellen.

Aus dieser Verordnung geht zweifellos hervor, daß die Reichsregierung eingesehen hat, daß die breiten Massen des Volkes einfach nicht imstande sind, die hohen Kartoffelpreise zu bezahlen. Hinzu kommt noch, daß für viele Familien die Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel bildet, da angesichts der weiteren Steigerung aller notwendigen Nahrungsmittel diese einfach für viele Familien nur noch unerreichbarer Luxus bedeutet.

Aus der Verordnung geht aber andererseits auch hervor, daß man den Landwirten die angebotenen Spejen von 4 Mk. pro Zentner keineswegs entziehen will, sondern sollen nur aus Reichsmitteln bezahlt werden, so daß die Gefahr des Zurückhaltens der Kartoffeln keineswegs beseitigt ist.

Die Frage der notwendigen Lebensmittel ist mit einer der wichtigsten während der Kriegszeit. Das deutsche Volk, namentlich die Arbeiterschaft hat bewiesen, daß es bereit ist und war, die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, um den englischen Hungerungsplan zu nichte zu machen. Um so unliebsamer wird es empfunden, wenn einzelne Bevölkerungsschichten versuchen, sich durch den Krieg Vermögensvorteile anzueignen. Wir haben gesehen, wie ein Reihe gewissenloser Landwirte, trotz Verbot, Brotgetreide an das Vieh verfüttert hat, wie gewissenlose Händler die Höchstpreise übergegangen haben. Gegen derartige Elemente muß mit eisernem Besen aufgeräumt werden, man darf gewissen Leuten nicht durch Verprechung von Prämien zur Preissteigerung ermutigen. Einmütig hat sich das Volk um die Regierung geschart, und dies Vertrauen darf nicht durch falsche Maßnahmen erschüttert werden.

Zur gefälligen Kenntnisnahme!

Alle Zuschriften für die Redaktion und Expedition, sowie auch Bescherden über nicht pünktliche Zustellung der „Stimme“ und dergl. sind an den jetzt verantwortlich zeichnenden Kollegen P. Hoffmann, Berlin N.O. 55 Greifswalderstraße 221/223, und nicht wie irrthümlich in Nummer 9-10 der „Stimme“ bekannt gegebenen Kollegen G. Straub, Ulm a. D. zu richten.

Der Hauptverantw.

Unerträgliche Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel.

In aller Stille unter dem Zeichen des Burgfriedens versteht es unsere Geschäftswelt, die Preise für ihre Produkte in die Höhe zu bringen, sich Vermögensvorteile anzueignen, die schier ungläublich sind und am letzten Ende zum offenen Proletariat herausfordern. Die Preise für einzelne Nahrungsmittel haben eine Höhe erreicht, die ans Fabelhafte grenzen.

Wirft man nun die Frage auf, wer an dieser ungesunden, die breiten Volksschichten schädigenden Steigerung die Schuld trägt, so bekommt man in den meisten Fällen eine unbefriedigende Antwort. Mit gerabezu raffinierter Geschäftlichkeit versteht man es, einer die Schuld auf den andern zu schieben. Die Landwirtschaft weist auf den hohen Gewinn der Händler hin, und diese wieder wälzen die ganze Schuld auf die Produzenten ab. In Wirklichkeit streichen beide Teile auf Kosten des tausenden Publikums einen ungewöhnlich hohen Gewinn ein.

Wohin soll das führen, wenn auf dem Berliner Schweinefleischmarkt der Preis für ein Zentner Lebendgewicht von 84 Mk. auf 99 Mark gestiegen ist, das ist eine Steigerung von 15 Mk. pro Zentner. Geringe Ware war sogar 16 bis 20 Mark teurer. Die höchste Notiz von 99 Mark pro Zentner Lebendgewicht entspricht einem Preise von 124 Mark für ein Zentner Schlachtgewicht. Die bisherige Höchstnotiz für ein Zentner Schlachtgewicht betrug Ende März 115 Mark. Der Preis für das Schweinefleisch hat darnach eine Höhe erreicht, die schier unerträglich ist. Die Arbeiterschaft wird hier am schwersten getroffen, da dieselbe von jeher mehr auf Schweinefleisch angewiesen war, indem Rind-, Kalbfleisch und dergl. in der Hauptsache begehrte Luxusware bedeutete, die sich nur besser situierte Bevölkerungsschichten leisten konnten. Man muß nun hierbei die Frage aufwerfen: Sind die Mehrkosten für die Fütterung und dergl. der Schweine so erheblich, daß sie eine derartige Preissteigerung rechtfertigen? Diese Frage stellen, heißt sie gleichzeitig verneinen. Wir verkennen keineswegs daß der Landwirtschaft und dem Händler, sowie jedem Geschäftsmann große Schwierigkeiten durch den Krieg bereitet sind, die Futtermittel und so vieles andere, namentlich Artikel, die aus dem Ausland bezogen wurden, sind im Preise gewaltig in die Höhe gegangen. Was man aber notgedrungen verlangen kann, ist, daß nicht die Landwirtschaft gemeinsam mit den Händlern durch den Krieg sich Vermögensvorteile auf Kosten der ärmeren Bevölkerung verschafft, die an und für sich schon schwerer als jeder andere durch die Kriegswirren zu leiden hat.

Opfer müssen von allen Seiten in dieser Zeit gebracht werden, freudig und gern ist die Arbeiterschaft bereit gewesen, Gut und Blut für die Befreiung des Vaterlandes einzusetzen. Freudig sind sie in den Kampf gezogen mit dem Bewußtsein, ihre Familien versorgt zu sehen, und aus den Feldpostbriefen klingt immer nur der heiße Wunsch, jede Sorge und Unbill von den Ihren fernzuhalten, auch Staat und Kommune ist nach Möglichkeit bestrebt, dasselbe zu tun. Da kann es nun keineswegs zur Beruhigung der im Felde stehenden beitragen, wenn von den Angehörigen immer wieder Nachrichten ein-

Haltet die Organisation hoch!

So steht es in allen Briefen aus dem Felde!
„Wir alle treten Mann für Mann ein in die Agitation“, muß die Antwort darauf lauten.
Ein Jeder tue seine Pflicht!

kreisen mit dieser Frage beschäftigt und hat nachstehende Verordnung herausgegeben:

Amtlich. Berlin, 12. April. (W. T. B.) Um den Kartoffelbedarf namentlich der minderbemittelten Bevölkerung in den größeren Städten für Frühjahr und Sommer 1915 unbedingt sicherzustellen, muß eine angemessene Kartoffelmenge aus dem Verkehr gezogen und festgelegt werden. Die Reichsverwaltung hat den Ankauf möglichst großer Vorräte daher in die Wege geleitet. Außerdem hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 12. April 1915 weitere Maßregeln beschlossen. Zur Durchführung der Kartoffelverteilung ist eine Behörde vorgesehen unter dem Namen „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“, die dem Reichskanzler unterstellt ist. Sie soll aus einem Reichskommissar und mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Der Behörde steht ein Beirat zur Seite, der sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Das Zwischenglied zwischen der Reichsstelle und den Verbrauchern sollen die Kommunalverbände bilden, die ähnliche Aufgaben bereits auf anderen Gebieten mit Erfolg übertragen erhalten haben.

Von einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffeln wie beim Getreide ist wegen technischer Schwierigkeiten und wegen der Gefahr des Verderbens bei ungenügender Behandlung und Aufbewahrung der beschlagnahmten Kartoffeln abgesehen. Inwieweit die zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Fehlbetrag, der durch freihändigen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle an, die darüber entscheidet, ob die Anmeldungen zu berücksichtigen sind oder nicht. — Die Reichsstelle kann die Ueberweisung von Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an einen anderen Kommunalverband oder an die Reichsstelle verlangen. Die Kommunalverbände, aus denen Kartoffeln abzugeben sind, können diese Mengen freihändig antaufen, sie nötigenfalls auch zwangsweise sicherstellen. Auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragsschließenden bis zum 26. April 1915 einschließlich dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist.

Eine bessere Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen auch nach dem Kriege!

Zu dieser Frage hatte unser Bruderorgan „Der Regulator“ unter anderem folgende beachtenswerte Anregungen gebracht:

„Nach dem Kriege treten die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern ohne weiteres wieder ein, nur in der Art der Auseinandersetzung könnte eine Besserung kommen, das hängt von dem Willen beider Faktoren ab. Eine andere Frage ist es, ob nach dem Kriege das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen wieder das alte, leider gebliebenen soll, oder nicht auch darauf der Krieg eine bessernde Wirkung auslösen wird. Erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe, die grundsätzliche Ausnützung besserer Bewertung der Arbeiterorganisation, hängen zum großen Teil von der Einigkeit der Arbeiterorganisationen ab. Diese fehlte vor dem Kriege. Wo wirtschaftliche Kämpfe siegreich für die Arbeiter endigten, geschah das meistens unter der von dem momentanen Zwange der gegenwärtigen geschaffenen mühsamen Einigkeit. . . . Die gegenseitige Konkurrenz in der Werbung neuer Mitglieder könnte nach auf einem sach-

lichen Boden geführt werden, der Uebertritt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Richtungen könnte eine gemeinsame Regelung erfahren, allgemeine Regeln des Verhaltens bei drohenden oder ausgebrochenen Kämpfen lassen sich aufstellen. Es gäbe eine ganze Anzahl Punkte, wo angefangen werden könnte, das gemeinsame Arbeiten in solchen Fragen würde dann den Boden für das Weitere schon vorbereiten. Grundbedingung müsste nur sein, jeder Richtung ihre Eigenart zu belassen.

Nach Beendigung des gegenwärtigen Weltkrieges wird sowohl für die Arbeiterorganisation noch eine sehr schwere Belastungsprobe kommen. Die Preise für Lebensmittel und die anderen Bedarfsartikel werden sehr hoch sein, teilweise, besonders in der Rüstungsindustrie, bestehen dann verhältnismäßig hohe Verdienste. Wenn dann die Millionen Krieger wieder zurückströmen und Arbeit suchen, die Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie vorbei sein wird und die anderen Weltverbindungen der Großindustrie noch zerrissen sind, wird eine große Arbeitslosigkeit entstehen, Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Höhe der Löhne werden unausbleiblich sein, dann werden die Arbeiterorganisationen nochmals ihre ganze Leistungsfähigkeit zusammennehmen müssen, um auch jene Zeit ungebrochen bestehen zu können. Alles in allem, die Frage ist wichtig genug, ob nicht angesichts so großer kommenden Aufgaben eine bessere Verständigung der deutschen Arbeiterorganisationen möglich und durchführbar wäre.

Hierzu macht die „Holzarbeiterzeitung“ nachstehende Bemerkungen:

„Wir schließen uns rüchhaltlos dem Wunsche nach einer besseren Verständigung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen an. Der gute Wille dazu kann nirgends stärker vorhanden sein, als bei uns, die wir stets schmerzliches Bedauern darüber empfunden haben, daß die Arbeiter in unfruchtbaren Bruderkämpfen ihre Kräfte für den Kampf um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen schwächten. Unsere grundsätzliche Auffassung ist, daß für eine Auftrennung der gewerkschaftlichen Organisationen in verschiedene Richtungen überhaupt keine zwingenden Gründe vorliegen. Solange aber dieser Grund nicht auch auf der anderen Seite anerkannt wird, werden wir unsere Bereitwilligkeit zur Verständigung nicht davon abhängig machen, daß einer Verschmelzung zugestimmt wird. Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Richtungen so starke Reibungsflächen schafft, daß auch bei dem besten Willen der dauernde und ungehörte Burgfriede kaum erreicht werden wird, zumal bei der Agitation. Für die Verfechtung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und der sozialpolitischen Aufgaben dagegen würde zweifellos die Herbeiführung einer Verständigung auch auf der Grundlage der Weiterbestehens der Richtungen möglich sein und die besten Erfolge versprechen. Wir möchten wünschen, daß die Anregung des „Regulator“ mehr als privater Natur ist, und daß von irgendeiner dazu berufenen Seite Schritte unternommen werden, den Gedanken einer Verständigung praktisch zu verwirklichen.“

Auch die freigewerkschaftlichen Organe, wie das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ sowie der „Grundstein“ haben sich zu gemachten Vorschlag in sympathischer Weise ausgesprochen. Ersteres schreibt: „Die Anregungen des „Regulator“ sind sicherlich recht bemerkenswert. Ein einmütiges Zusammenstehen aller Arbeiterorganisationen in jedem Falle, wo Arbeiterinteressen zu wahren sind, kann nur von Vorteil sein. Eine andere Frage aber ist es, ob der Vorschlag des „Regulator“ mehr als ein wohlgemeinter Diskussionsstoff ist, oder ob der Zentralrat des Verbandes der Gewerkschaften hinter diesem Angebot steht und ob dasselbe auch von den christlichen Gewerkschaftsleitungen sowie den politischen Berufsverbänden ernst genommen wird. Nur in diesem Falle versprechen wir uns von eingehenderen Erörterungen ein positives Ergebnis.“

Auch das Organ der christlichen Gewerkschaften, die „Gruppischen Stimmen“ schreibt:

„In gemeinsamen Zielen fehlt es (den Gewerkschaftsrichtungen) wirklich nicht, so daß eigentlich auch gemeinsame Wege zu denselben gefunden werden müßten. Wie sonderbar ist es überhaupt, daß die Mitglieder und Führer aller selbständigen Gewerkschaften bei Tarifbewegungen so schon zusammenarbeiten können. Das geht, weil jede verletzende Äußerung gegenüber der anderen „Richtung“ die notwendige Einigkeit gefährden würde. Was liegt da näher, als der Wunsch, daß dieser bisher nur bei Tarifbewegungen zu erreichende Zustand nach dem Kriege ein Allgemeingut der deutschen organisierten Arbeiterschaft werden möchte? In der Arbeitsnachweisfrage haben sich die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen schon zu gemeinsamem Vorgehen entschlossen. Mögen noch viele solcher Gelegenheiten sich bieten. Das ganze deutsche Volk soll, wenn es seine Feinde niedergedrungen hat, die Lehren des Krieges beachten. Und welche wäre wichtiger, als die: „Seid einig!“

Der „Vorwärts“ bringt auch die Anregungen des „Regulator“, zitiert dann auch einzelne Auslassungen der Organe der freien Gewerkschaften und schreibt am Schluß:

„Sollen diese für die gesamten Arbeiter nützlichen Bestrebungen zum Ziele führen, so ist allerdings eins nötig: Die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen mühen in Arbeiterfragen stets die Solidarität der Arbeiter hochhalten.“

Auch die „Soziale Praxis“ bringt die Anregungen und bemerkt hierzu: „Diese Erörterungen sind sehr zeitgemäß. Man kann ja verschiedener Meinung darüber sein, in welchem Maße sich eine engere Zusammenfassung der verschiedenen gerichteten Gewerkschaften empfiehlt. Die in der Arbeiterbewegung stellenweise auftauchenden Gedanken schwanken zwischen den Polen einer vermehrten Zusammenarbeit von Fall zu Fall ohne jede weitere Bindung und einer vollkommenen Verschmelzung der verschiedenen Gruppen. Die Vorschläge des „Regulator“ weisen eine mittlere Linie zwischen diesen Polen: Ihre Verwirklichung würde den Anfang zu einer im organisatorischen Fortschritt bedeuten. Der Gedanke einer weiteren Verschmelzung und Klärung in der Arbeiterbewegung, wenn der Krieg die früheren Zustände auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Bekämpfung der Gewerkschaften gänzlich un verändert ließe.“

Wir können von unserem Standpunkt die Anregungen des „Regulator“ nur begrüßen. Stets sind wir für eine Verständigung der einzelnen Organisationsrichtungen eingetreten, namentlich wo es galt die Interessen der Arbeiter bei Lohnbewegungen und dergl. zu vertreten. „Getrennt mar-

schieren, vereint schlagen“, war immer unsere Richtschnur. Wir halten die Anregungen auch nicht für undurchführbar. Wenn nur der gegenseitige gute Wille vorhanden ist, läßt sich vieles erreichen, der Krieg hat in dieser Beziehung ja schon so manches gute geschaffen.

Ueber die Arbeitsvermittlung im Bergbau.

(Schluß.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zechenbesitzer sobald als möglich im ganzen Reiche die „Arbeitsvermittlung“ nach dem Muster des rheinisch-westfälischen Zechenverbandes organisieren werden. Es empfiehlt sich darum, dieses Muster, das nach einem vom 1. Juni 1913 gültigen, revidierten Statut arbeitet, näher zu betrachten.

Der Zwangsarbeitsnachweis für die rheinisch-westfälischen Zechen soll für die „angeschlossenen Zechenverwaltungen und die zugehörigen Nebenbetriebe Arbeitskräfte vermitteln“. Die Vermittlungstätigkeit kann „auch auf andere, dem Zechenverbande nicht angeschlossene Betriebe“ ausgedehnt werden. (Man hat sich die Ausdehnung zu einem „Reichsverband“ vorbehalten.) Inzwischen kann jedes Verbandsmitglied nach Belieben „selbst Arbeitskräfte aus dem Auslande“ heranziehen; es ist nur zur Kenntnissgabe an die „zuständige Nachweisstelle“ verpflichtet. Der Kontrolle unterliegen demnach nur die inländischen Arbeitskräfte, wodurch der sachliche Zweck der Institution teilweise schon illusorisch gemacht ist.

Das Verbandsgebiet ist in 8 Bezirke mit Bureaus und Nachweisstellen eingeteilt. Die Centrale ist in Essen, im Gebäude des „Bergbaulichen Vereins“, dessen Vorstandsmitglieder per se auch Mitglieder des Zechenverbandesvorstandes sind. Die angeschlossenen Zechen (die fiskalischen gehören nicht dazu) sind verpflichtet, „ihren Bedarf an Arbeitern dem Arbeitsnachweis anzuzeigen und dürfen die Arbeiter nur zur Arbeit annehmen, wenn sich dieselben im Besitz eines von der Nachweisstelle ausgestellten gültigen „Arbeitsnachweisscheines“ befinden. Ausnahmen bestimmt der Vorstand. Andererseits müssen Arbeiter, welche von einem Verbandswerk kommen und auf einem anderen anfahren wollen, im Besitz eines von dem Bezirks-Nachweisstellen ausgestellten „Ausweisscheines“ sein, der nur nach Vorlage des „ordnungsgemäß“ von der letzten Arbeitsstätte ausgestellten Kündigungsscheines verabsolgt wird. Arbeiter, die nicht von einem Verbandswerk kommen, erhalten den Ausweisschein nur nach Vorlage des letzten Entlassungszeugnisses oder einer amtlich beglaubigten Legitimation (Militärpaß oder dergleichen). Mit dem Ausweisschein hat sich der Betreffende zu dem von ihm ausgesuchten oder zu dem ihm angewiesenen Werke zu begeben. Den Wünschen der Arbeitssuchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen soll Rechnung getragen werden. „Hat ein Arbeitssuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb zwei Werktagen nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht ein, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit nachgewiesen. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zeche verläßt oder infolge eines Kontraktbruches von der Zeche entlassen wird.“ Da sämtliche Privatzechen in dem ausgedehnten nieder-rheinisch-westfälischen Industriegebiet dem Zwangsarbeitsnachweis angeschlossen sind, so verfügt die vorstehende Bestimmung die zweiwöchige Aussperrung solcher Arbeiter (von Privatgruben), welche nach Ansicht der Zechenverwaltungen ohne

genügende Entschuldigung ausblieben oder Kontraktbruch wurden. Beschwerden gegen die Aussperrung sind an dieselben Personen bezw. Körperschaften zu richten, welche die Aussperrung vornehmen! Ankläger, Richter und Urteilsvollzieher ist ein und dieselbe Stelle! Daß auch werksseitig ein Kontraktbruch verübt werden kann, scheint für die Dirigenten des Zwangsarbeitsnachweises außer dem Möglichkeitsbereich zu liegen, wenigstens sagt das einschlägige Reglement nichts von dieser übrigens sehr handgreiflichen Möglichkeit.

Das Reglement erhält seine große soziale Bedeutung aber erst durch den Umstand, daß es ein bloßer Antrag zu den „Sakungen“ für den Zechenverband“ (in der Fassung der bis 1. Juli 1913 beschlossenen Änderungen) ist. In diesem Statut verpflichten sich die angeschlossenen Zechenverwaltungen, während eines Ausstandes und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstandes keinen Arbeiter von dem von der Arbeitseinstellung betroffenen Verbandswerk anzunehmen; auch das bestreifte Verbandswerk darf für die gleiche Zeit keinen Arbeiter von einem Verbandswerk annehmen. (§ 8.) Ein dieser Vorschrift entsprechendes Gegenständigkeitsverhältnis mit den Zechenbesitzern „in einem anderen Bergbaubezirk“ (ob auch außerhalb des Reichs, ist nicht bestimmt!) ist vorgesehen. Der Vorstand beschließt mit 2/3-Mehrheit, ob diese faktische Sperrmaßregel, die sogar für drei Monate nach einem Ausstande die uralte bergmännische Freizügigkeit aufhebt, vorübergehend außer Kraft gesetzt werden soll. Zuwiderhandlung ist für jeden Fall mit einer Geldbuße von bis zu 1000 Mk., eventuell mit „Ausschließung des Verbandsmitgliedes“ bedroht. Die rigoroseste Bestimmung des Statuts (§ 10) ist jene, nach welcher die vorgesehene Streitentscheidung nicht gezahlt wird, wenn das bestreifte Verbandswerk „die von der Belegschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßt, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt wird.“ Dadurch ist eine spezielle Verständigung der betreffenden Belegschaft mit ihrer Zechenverwaltung so gut wie ausgeschlossen, da bei dem Entschieden des Zechenverbandesvorstandes der bekannte Standpunkt der Großindustriellen gegenüber Arbeiterforderungen den Ausschlag gibt. Erst im Lichte dieser Aussperrungs- und Strafbestimmungen tritt die volle soziale Bedeutung des Reglements für den Zwangsarbeitsnachweis hervor.

Die Nachweisstellen führen für ihren Bezirk eine Kontrollliste über die Arbeiterbestände und den Arbeitswechsel. An der Centralstelle wird die Hauptliste geführt. Die deutlich erkennbare Absicht ist die Durchführung einer sich bis auf die genaueste Registrierung der Personalkarte (1) erstreckende Ueberwachung der Arbeiter, von denen, um ein im Reichstag bei der Debatte über diesen Zechen-Zwangsarbeitsnachweis gebrauchten Ausdruck zu benutzen, „ein großes Buch“ angelegt ist, das ein „Auslieben“ gestattet. Welche Arbeiter darunter zu leiden haben und wie dieses engmaschige Kontrollsystem anlässlich eines Ausstandes oder auch bei dem Eintritt eines — wenn auch nur zeitweiligen — Arbeiterüberflusses wirkt, versteht sich am Rande.

Wie hat schließlich der Zwangsarbeitsnachweis des rheinisch-westfälischen Zechenverbandes als Arbeitsvermittlungsfunktion? Im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1914, wird angegeben, dieser Arbeitsnachweis habe

1910:	161 276	1912:	228 297
1911:	200 750	1913:	284 777

„Stellen besetzt“. Imposante Zahlen, aber was steht dahinter? Nach den mit vorliegenden Jahresberichten des Zechenverbandes hat er

	Ausweisscheine ausgestellt	Davon führten zur Arbeitsannahme
1910	194 462	171 517 (10 241)
1911	226 305	212 043 (11 293)
1912	255 860	241 653 (13 356)
1913	320 848	301 826 (17 049)

Die eingeklammerten Ziffern gelten für die Leute, die von den erhaltenen Ausweisscheinen keinen Gebrauch machten. Nun muß man aber wissen, daß sich vor dem Kriege im Bergbau ein starker Wechsel der Arbeiter von einem Werk und von einem Revier zum anderen vollzogen hat. Die Wanderlust der Bergarbeiter ist ein historisches Faktum. Im Ruhrgebiet belief sich die Zahl der ihre Arbeitsstelle wechselnden Bergleute schon vor dem Bestehen des Zechenarbeitsnachweises auf jährlich Hunderttausende, wie aus der knappschäftlichen Statistik leicht ersichtlich ist. Nach dieser Statistik sind auf den Vereinswerken Arbeiter

	zugegangen	abgeführt
1910	174 640	170 281
1911	220 098	209 436
1912	259 067	232 122
1913	318 719	282 513

Allein in den Jahren 1900 bis inklusive 1902 haben im Ruhrgebiet 765 995 Bergarbeiter ihre Arbeitsstelle gewechselt. Es ist nicht bekannt geworden, daß die so Abföhrenden und Zugewandenen größere Schwierigkeiten bei der Erlangung einer neuen Arbeitsstelle hatten, als seit dem (nunmehr bald 5 Jahre) Bestehen des Zwangsarbeitsnachweises. Es hat also dieses Institut zur Arbeitsvermittlung gar nicht bedurft, die Auffindung neuer Arbeitsstellen ging auch ohne den Zechenarbeitsnachweis ohne besondere Schwierigkeiten von statten, es sei denn, die diversen Zechenverwaltungen hätten sich verabredet, von dort abföhrende Arbeiter nicht anzunehmen. Diese „freundnachbarliche“ Sperre besteht aber auch heute noch trotz des zentralisierten Zechenarbeitsnachweises. Nur daß dieser allerdings die Kontrolle der Belegschaftsmitglieder bedeutend erleichtert hat. Wenn man nun bedenkt, daß die Heranziehung auswärtiger Arbeiter eigens durch Werber geschieht, die nicht im Dienste des Zechenverbandes stehen, sondern für bestimmte Werke „liefern“, wenn man weiter überlegt, daß besonders die Anlegung ausländischer Arbeiter den Zechenverwaltungen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises gestattet ist, was bleibt dann anderes als die durch genügende Erfahrungen gestützte Erklärung übrig: Der Zechen-Zwangsarbeitsnachweis ist keine eigentliche Arbeitsvermittlungsfunktion, sondern eine Kontrollstation zwecks leichter Durchführung der antigewerkschaftlichen Maßnahmen der Grubenbesitzer!

Infolgedessen haben die Bergarbeiterorganisationen ausnahmslos gegen die einseitigen Zwangsarbeitsnachweise protestiert und fordern heute noch wie vor fünf Jahren die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen, wenn schon eine besondere Organisation der Arbeitsvermittlung für den Bergbau für notwendig erachtet werden sollte.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Ernst Hansmann, Mitglied vom Ortsverein Barmen, 24 Jahre alt.

Otto Reimann, Mitglied vom Ortsverein Berlin V, 25 Jahre alt, im Osten gefallen.

Albert Risig, Mitglied vom Ortsverein Zerbst (Anhalt), 32 Jahre alt, am 30. März an Lungenschlag im Kriegslazarett gestorben.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eiserne Kreuz für hervorragende Tapferkeit erhielt Walter Koch vom Ortsverein Eberfeld unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.

Im Felde.

Der Krieg reißt immer mehr Lücken in die Reihen unserer Mitglieder, immer mehr müssen unsere Kollegen ihre Arbeitsstätte verlassen und zur Fahne eilen. Auch die Beamten und Kollegen aus dem Hauptvorstande haben dem Rufe folgen müssen. Unsere Bezirksleiter Daun und Barholtz stehen im Westen. Unser Hauptvorsitzender, Kollege Schumacher steht auch seit drei Wochen bei der Festungsgarnison Eisenbahnbau-Kompagnie bei Metz. Von den Hauptvorstandsmitgliedern stehen die Kollegen Trusowski-Spandau und Dempf-Berlin im Osten. Neuerdings sind auch die Kollegen Koch und Kufft eingezogen, die aber zur Zeit noch in Garnison stehen, ersterer in Spandau und letzterer in Hannover. Von unseren Hauptrevisoren hat sich Kollege Feist bald nach Ausbruch des Krieges, trotzdem derselbe im 55. Lebensjahre steht, freiwillig gemeldet, und nimmt nun am Schlesi-schen Bahnhof den Soldaten die Pässe ab. Einen schmerzlichen Verlust hat neben unserem Hauptvorsitzenden, Kollege Schumacher, der bekanntlich im November bei einem Sturmangriff seinen einzigen Sohn verlor, auch unser Hauptrevisor, Kollege Thunack erlitten. Auch dessen Sohn im Alter von 26 Jahren fiel vor wenigen Tagen bei einem Sturmangriff im Osten. Wir können an dieser Stelle auch nur unser tiefstes Beileid aussprechen.

Beförderung der Freizügigkeit.

Die Arbeitgeber sind nie Freunde der Freizügigkeit gewesen. Vor allem ist sie stets von den Agrariern entsetzt bekämpft worden.

Die industriellen Arbeitgeber haben die verschiedensten Versuche unternommen, den Arbeitern dieses gesetzliche Recht, sich die Arbeitsstelle dort zu suchen wo es ihnen beliebt, zu beschneiden. Sie haben dafür freilich ihre guten Gründe. Denn wenn der Arbeiter sich zwischen den Arbeitsstätten frei bewegen kann, bleibt das nicht ohne Einfluß auf die Löhne. Sie haben es deshalb auch an Versuchen, die Gesetzgebung zu beeinflussen, nicht fehlen lassen, damit jedoch nicht den gewünschten Erfolg erzielt.

Mehr Glück haben sie jetzt bei der Militärbehörde gehabt. In einer Bekanntmachung der Feldzeugmeisterei für Groß-Berlin wird nämlich den Firmen, die Kriegsaufträge ausführen, zur Pflicht gemacht, Arbeiter die bisher schon an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben, nur dann einzustellen, wenn sie einen Ausweis ihres bisherigen Arbeitgebers beibringen, daß dieser mit der Einstellung einverstanden ist.

Die Militärbehörde hat dabei, was ohne weiteres zugegeben werden muß, lediglich die rechtzeitige Fertigstellung ihrer Aufträge im Auge gehabt. Anders die Arbeitgeber, wie ihre Maßnahme beim Aushang der Bekanntmachung in ihren Betrieben bewies. Sie ließen nämlich den Schlußpassus und z. T. auch die Einleitung fort. Der Schlußpassus lautete nämlich:

„Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in Fällen, in denen von den Arbeitern berechnete Klagen über zu niedrige Verdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem dieser großen Zeit entsprechenden Gerechtigkeitsprinzip geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden.“

Durch das Fortlassen dieses Absatzes beweisen sie, daß er ihnen unangenehm war. So hätten sie es nicht gemeint. Wollten sie auf berechtigten Wünschen der Arbeiter Rücksicht nehmen, wäre die Verfügung der Militärbehörde zwecklos gewesen, da dann ja die Arbeiter an einem Wechsel der Arbeitsstelle kein Interesse haben. Uebrigens hatten die Metallindustriellen Berlins auch schon früher die Ausweisscheine beschlossen, wie der „Vorwärts“ berichtet. Da sich aber nicht alle daran hielten, veranlaßten sie die Verfügung der Militärbehörde, die die weitere Erteilung von Aufträgen von deren Befolgung abhängig machte.

Auch das Stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps hat eine Bekanntmachung erlassen, die die Freizügigkeit einschränkt. Sie lautet:

„Die Bezirkskommandos sind erneut angewiesen, die sofortige Einstellung jedes Arbeiters in die Truppe zu veranlassen, der bei einer für das Heer oder die Marine arbeitenden Fabrik, Zeche, Gewerkschaft usw. die Arbeit niederlegt oder seine Entlassung veranlaßt, um bei einer anderen Firma Arbeit zu nehmen.“

Bedauerlicherweise scheinen nicht alle Arbeiter sich bewußt zu sein, wieviel von der Arbeitsleistung jedes einzelnen abhängt, und wie sehr das Vaterland geschädigt wird, wenn Verzögerungen in der Fertigstellung der Aufträge durch Arbeitsniederlegung und Arbeitsstellenwechsel eintreten. Um den gewaltigen Anforderungen genügen zu können, die die Heeresverwaltung an die Leistungen der Industrie, der Bergbauverwaltung und anderer Betriebe stellen muß, ist die strenge Durchführung oben erwähnter Maßnahmen erforderlich.

Ich bringe dies abermals zur allgemeinen Kenntnis, mit dem besondern Hinweis darauf, daß die Zurückstellung von Heeresdienstlichen sich nur auf einen bestimmten Betrieb bezieht und bei jedem Arbeitswechsel außer Kraft tritt. Ich erwarte von der deutschen, patriotischen Gesinnung der Arbeiter, daß Jeder dazu beitragen wird, Klagen in dieser Beziehung nicht mehr aufkommen zu lassen. Der kommandierende General Frhr. von Gayl.“

Wir entnahmen diese Bekanntmachung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die auch die Hervorhebung im Druck hatte, die wir bei anderen Zeitungen nicht fanden, woraus wir schließen, daß sie nicht vom Generalkommando selbst herrührt. Die Hervorhebung im Druck von genannter Zeitung zeigt aber auch, worauf es den Unternehmern ankommt.

Es kann nun zugegeben werden, daß es Arbeiter gibt, die sich nicht im Klaren darüber sind, wie viel von der Arbeitsleistung jedes einzelnen in dieser schweren Zeit abhängt und deshalb auch leichtfertig die Arbeit wechseln. Das sind aber die Ausnahmen. Im übrigen sind wir anderer Auffassung als das Generalkommando, das doch mit seiner Maßnahme lediglich verhindern will, daß durch den Wechsel der Arbeitsstätte die Produktion verringert wird. Es treten doch Fälle ein, wo die Arbeiter derart mit den Beamten aneinander geraten, daß das Arbeitsverhältnis zur Hölle wird. Der Beamte glaubt sich im Recht zu befinden, während der Arbeiter der Meinung ist, daß ihm bitteres Unrecht geschehen ist. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist dann für beide Teile eine Erlösung. Wird es nicht gelöst, so ist ein ersprießliches Zusammenarbeiten kaum denkbar. Dadurch leidet dann selbstverständlich auch die Produktion. Und das im Bergbau ganz besonders, wo es bekanntlich an einer Instanz fehlt, der Beschwerden zur Erledigung unterbreitet werden könnten. Und dann muß immer wieder gesagt werden, daß es meistens doch die Lohnfrage ist, die zum Wechsel der Arbeitsstätte Veranlassung gibt. Was soll der Bergarbeiter nun aber zur Wahrnehmung seiner Interessen anderes tun als die Arbeitsstelle wechseln, wenn er bei dem Beamten nicht mehr zu Lohn kommen kann, der ihm auf der Kappe ist? Es bleibt dann nichts anderes übrig, als in allen Fällen sich mit den Beschwerden durch die Organisation an das Generalkommando zu wenden.

Für die Arbeiter ist die Verfügung außerordentlich hart. Die Arbeiterorganisationen werden alles tun, um die Behörden zu einer milderen Auffassung über den Wechsel in den Arbeitsstätten zu veranlassen. Vor allem ist aber notwendig, daß die Löhne, die sich nennenswert unter dem Durchschnitt bewegen, verschärft werden. Tritt hierin eine Änderung ein, wird sich über den Wechsel der Arbeitsstätte niemand zu beklagen haben. Fast gänzlich verschwinden würden sie nämlich während der Kriegszeit. Ohne Entgegenkommen der Arbeitgeber aber wird es nicht gehen. In der Bekanntmachung des Generalkommandos fehlt nun zwar der Appell an die Arbeitgeber, den die Bekanntmachung der Feldzeugmeisterei in Berlin enthält, wir möchten aber annehmen, daß dieser Appell auf anderem Wege erfolgt ist.

Rechnungs-Abschluß

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.
Für das Jahr 1914.

Einnahmen:		Ausgaben:	
	Mt.		Mt.
An Kassenbestand vom Jahre 1913	4 133.41	Per Kranken-Unterstützungen	48 485.66
„ Eintrittsgelder	72.50	„ Begräbnisgelder	3 335.—
„ Wochenbeiträgen	46 119.35	„ Krankentontrolle	779.23
„ Zinsen von Kapitalien	2 329.—	„ Drucksachen und Utensilien	630.—
„ Verkaufte Wertpapiere	10 871.—	„ Verwaltungskosten pro 1913	1 291.55
„ Lombardierte Wertpapiere	3 050.—	„ Gehälter	3 709.50
„ Zurückgezahltes Krankengeld	10.70	„ Entschädigung an die Hauptrevisoren	83.50
		„ Entschädigung an die örtlichen Vorstandsmitglieder	2 416.21
		„ Krankenkassenverband, Beiträge und Abonnement	42.52
		„ Steuer, Kaiserliches Aufsichtsamt	12.80
		„ Generalversammlung, Diäten und Reisegeb.	994.85
		„ Tätigkeitsberichte und Protokolle	162.50
		„ Depotkosten an die Reichsbank	36.75
		„ Zinsen für verkaufte Wertpapiere	26.90
		„ Zinsen für lombardierte Wertpapiere	42.—
		„ Provision und Spejen	19.75
		„ Veruntreute Beiträge	18.51
		„ Darlehen von 1913 zurück	26.23
		Kassenbestand:	4 472.50
		Summa:	66 585.96

Vermögens-Nachweis.

	Kurswert		Ankaufswert		Nennwert	
	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	56 300	—	56 738	80	48 104	—
Bankkonti und Kassenbestand	5 358	30	5 358	30	5 583	30
Summa:	61 658	30	62 097	10	53 687	30

Berlin, den 31. Dezember 1914.

W. Zieske, Hauptkassierer.

A. Günther, S. Feißt, Fr. Thumack, Hauptrevisoren.

Rundschau.

Im eigenen Heim.

Der Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter ist am 1. April von Burg nach Berlin überfiedelt. Schon mehrere Generalversammlungen beschäftigten sich in der eingehendsten Weise mit der Verlegung des Vororts. Immer wieder wurden stichhaltige Gründe ins Treffen geführt, von einer Verlegung zunächst noch abzusehen. Auf der letzten Generalversammlung in Düsseldorf wurde der Wille zur Tat, indem beschlossen wurde, das Hauptbureau am 1. April 1915 nach Berlin zu verlegen. Dieser Beschluß ist nun durchgeführt worden. Damit befindet sich auch dieser Gewerkeverein im eigenen Heim, welches sich die Gewerkevereine aus eigener Kraft errichtet haben. Wir möchten mit der Verlegung gleichzeitig den Wunsch verknüpfen, daß alle Wünsche und Hoffnungen, die aus diesem Schritt gehegt werden, in vollstem Maße in Erfüllung gehen möchten, und so rufen auch wir dem Hauptvorstand zu: „Willkommen in Berlin?“

Fürsorge für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer.

Am 19. März hat der Reichstag einstimmig eine Entschließung angenommen, durch die der Reichskanzler ersucht wird,

„... noch in dieser, spätestens in der nächsten Tagung des Reichstages diesem einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1907 hinaus den zu versorgenden Witwen, Waisen, Waisenrenten Zusatzrenten gewährt werden, die nach dem letzten Arbeitseinkommen des zur Fahne Einberufenen und in Folge des Krieges Verstorbenen abgestuft werden, mit der Maßgabe, daß diese Renten, unter Anrechnung der Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907, bis zu einer mäßigen Höhe ansteigen, und daß eine Berücksichtigung des Einkommens aus subsidiären Ertragsquellen derart stattfindet, daß das Gesamteinkommen der Familie zugänglich der Arbeitsrente 5000 Mark nicht übersteigt.“

Damit hat sich der Reichstag die Anträge zu eigen gemacht, die in den bekannten gemeinsamen Vorschlägen des Bundes der Landwirte und des Hansa-Bundes der Deftlichkeit unterbreitet und dann von 58 großen wirtschaftlichen Verbänden unterstützt worden waren. Der wirtschaftlichen Not derjenigen Angehörigen des Mittelstandes, deren Ernährer als Angehöriger der Unterlassen des Heeres gefallen ist, wird dadurch wirksam gesteuert werden. Nach überschläglicher Berechnung werden bei Annahme dieser Vorschläge etwa 50 Millionen Mark jährlich an Zusatzrenten an die Witwen und Waisen unserer Krieger zur Zahlung gelangen; gewiß eine erhebliche Summe, welche die Allgemeinheit aufzubringen hat. Aber in dem ganzen deutschen Volk besteht die Ueberzeugung, daß es sich hier um eine der dringendsten Ehrenpflichten handelt. Ein Volk, das in einem Jahre 13 Milliarden Kriegskosten aufbringt, hat auch das Geld für die ausreichende Versorgung der Kriegswitwen und Kriegswaisen. Es darf nun gehofft werden, daß bereits in der Mai-Sitzung des Reichstages der entsprechende Gesetzentwurf verabschiedet wird.

Ueber die Aufwendungen der Invaliden-Versicherungs-Anstalten für Kriegswohlfahrtszwecke

hat das Reichsversicherungsamt eine Zusammenstellung veröffentlicht. Bis Ende des Jahres 1914 sind zunächst 5 1/2 Millionen Mark zu Unterstützungszwecken hergegeben worden. Rund 2 1/2 Millionen Mark haben die Arbeitslosen erhalten. An erster Stelle steht die Landesversicherungsanstalt Berlin

mit 678 735 Mt. direkten Aufwendungen an die Arbeitslosen, und 192 920 Mt. Zuschüssen zu gleichen Zwecken an die Stadt Berlin. Es wendeten ferner auf die Versicherungsanstalten Hansestädte 850 000 Mt., Sachsen-Anhalt 501 300 Mark, Thüringen 505 000 Mark usw. Von den sonstigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten seien folgende hervorgehoben: für das Zentralmittee des Roten Kreuzes 360 000 Mark, für die Provinzial- und Ortsvereine des Roten Kreuzes 903 598 Mt., für Liebesgaben, insbesondere Beschaffung von Wollschafen 653 780 Mark, zur Unterstützung Ostpreußens 294 000 Mt., zur Förderung der Kriegsversicherung 13 867 Mt., zur Unterstützung von Lazarettzügen 276 200 Mark, als Ehrengabe an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer 34 450 Mt., für sonstige Zwecke 727 650 Mark.

Auf die erste Kriegsanleihe wurde von den Invalidenversicherungsanstalten 150 Millionen Mark gezeichnet. Im weiteren haben fast alle Landesversicherungsanstalten ihre Heilstätten und Genesungsheime zur Verpflegung verwundeter oder erkrankter Krieger zur Verfügung gestellt. Insgesamt kommen dabei zirka 10 000 Betten in Frage. Der Verpflegungssatz, der dafür an die Anstalten zu zahlen ist, schwankt zwischen 2 und 4 Mt. pro Tag.

Geschäftsberatungsstelle für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber.

Der Nationale Frauendienst, Abteilung Berlin, eröffnet in Verbindung der Handelskammer und der Handwerkskammer zu Berlin am Montag, den 12. April, in der Heiligengeiststraße 23, Ecke Königstraße, dicht bei der Hauptpost und dem Rathaus, eine Geschäftsberatungsstelle für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber. Geschäftsunkundigen Frauen, die durch Einberufung ihrer Männer vor die Notwendigkeit gestellt sind, in dieser schwierigen Zeit ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, wird ungenetlich sachverständiger Rat vermittelt. Die Sprechstunden finden am Montag, Donnerstag und Freitag von 5-7 Uhr statt.

Der Krieg als Erzieher.

Wie auf so vielen anderen Gebieten hat der Krieg auch bezüglich der inneren Kolonisation einige Fortschritte gezeitigt. Nach Mitteilungen der Tagespresse hat die Ansiedlungskommission in letzter Zeit in Westpreußen eine Anzahl Domänen zum Zwecke der Aufteilung und Bestäubung freihändig angekauft. So im Kreise Neustadt die 1560 Morgen große Domäne Wittstod für 320 000 Mark; im Löbauer Kreise die Domäne Bischof in Größe von 1444 Morgen für den Ueberlassungspreis von 411 650 Mark. Bischof war zu leih für 4750 Mark verpachtet gewesen. Ferner wurden erworben die Domänen Hansgut im Kreise Graubenz, 844 Morgen umfassend, Jahrespacht 11 899 Mark, Ueberlassungspreis 373 658 Mark; Ust im Kulmer Kreise (Größe 250 Hektar, verpachtet gewesen für das Jahr mit 8156 Mark, Ueberlassungspreis 265 970 Mark); Omulle im Kreise Löbau (Größe 262 Hektar, jährliche Pacht 8824 Mark, Ueberlassungspreis 281 816 Mark); Jungen im Kreise Schwetz (Größe 196 Hektar, jährliche Pacht 9823 Mark, Ueberlassungspreis 280 229 Mark) und endlich Altendorf im Stuhmer Kreise (Größe 313 Hektar, Jahrespacht 15 847 Mark, Preis 462 875 Mark).

Dieser Schritt wird von allen Freunden der inneren Kolonisation freudig begrüßt werden, wenn man auch darin zunächst nur eine Abschlagszahlung erblicken kann. Die Erfahrung aber wird zeigen, um wieviel vorteilhafter der landwirtschaftliche Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb ist. Das Vorgehen der Ansiedlungskommission wird aber weiterhin dazu beitragen, daß die östlichen Provinzen wieder stärker bevölkert werden. Voraussetzung dabei ist freilich, daß die Pachten so bemessen werden, daß die Ansiedler dabei auch existieren können.

Ein wichtiges Arbeiterschutz-Gesetz in Amerika.

Aus Amerika, wo man seit einiger Zeit den Arbeiterorganisationen mit Antistreibgesetzen usw. zu Leibe geht, kommt ausnahmsweise die Kunde, daß im Staate Californien ein Gesetz erlassen wurde, welches die tägliche Arbeitszeit für Frauen in Fabriken und kaufmännischen Geschäften auf höchstens acht Stunden beschränkt. Erntearbeiterinnen, Hospitalkrankengestellte usw. werden jedoch von diesem Schutz nicht betroffen.

Gegen dieses Gesetz liefen einige Unternehmer Sturm und appellierten an das Bundesgericht in Washington. Dieses hat aber jetzt laut „New-Yorker Staatszeitung“ entschieden, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich „keine ungebührliche Ausübung der Polizeigewalt des Staates darstellt.“

Diese Entscheidung ist deshalb wichtig, weil damit zum ersten Male seit langer Zeit wieder in Amerika der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen vom höchsten Gericht gutgeheißen wird und weil bisher das Gericht auch in der Auslegung der Rechte der Polizeigewalt viel engherziger verfuhr. Bisher durfte die Einzelstaat (z. B. Massachusetts) die Arbeitszeit nur auf fünfzig Stunden in der Woche beschränken oder im Staate Ohio auf zehn Stunden am Tage. Künftig fallen somit die Fesseln, die einem wirksamen Arbeiterinnenschutz im Wege standen — und zwar im Interesse des Gesamtwohles des Staates!

□ □ □ Aus den Ortsvereinen □ □ □

Berlin. Die Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine von Groß-Berlin hielt am Dienstag den 13. cr. seine Vertreterversammlung ab, die vom Vorsitzenden, Kollegen Jordan, vom Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter eröffnet wurde. Derselbe gab zugleich einen Bericht über die Tätigkeit der Kommission während des Krieges. Aus demselben ging mit aller Deutlichkeit hervor, welche gewaltige Arbeit in dieser Zeit geleistet worden ist, und wie notwendig und bedeutungsvoll andererseits die Soziale Kommission für die Berliner Ortsvereine ist. Eine Reihe von Sitzungen haben stattgefunden in Verbindung mit dem Märktischen Arbeitsnachweis, um das bei Anfang des Krieges gewaltige Heer der Arbeitslosen an geeigneten Stellen unterzubringen. Um auf die Preise und Herbeischaffung der notwendigen Lebensmittel Einfluß zu haben, war es notwendig, im Ausschuß der Konsumenteninteressenten vertreten zu sein, daselbst galt von der Kriegsarbeitsgemeinschaft. Durch bessere Berständigung mit den einzelnen Organisationsrichtungen war es auch möglich, eine gemeinsame gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung anzustreben. Durch Verbindung mit dem Zweigverband war es wenigstens teilweise möglich, die geplanten Verfahrseinschränkungen zu beseitigen. Ebenso hat sich die Kommission lebhaft bei der Gründung der Kartoffelbaugenossenschaft beteiligt. Die Fürsorge und Stellenvermittlung der Kriegsverletzten ist mit allem Nachdruck in die Wege geleitet worden. So haben sich noch eine Reihe von Arbeiten während der Kriegszeit ergeben, die die volle Arbeitskraft der einzelnen Vorstandsmitglieder in erhöhtem Maße in Anspruch genommen haben. Der Kassenbericht konnte trotz der Kriegszeit als ein günstiger bezeichnet werden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Lebhaft bedauert wurde, daß noch immer einzelne Ortsvereine abseits der Sozialen Kommission stehen, an dieselben sollen erneute Anschriften betreffs Beitritts gerichtet werden.

Duisburg. In unserer letzten Mitgliederversammlung hatten wir die Freude unseren Bezirksleiter, Kollegen Daun, der aus dem Felde auf ein paar Tage auf Urlaub weilte, in unserer Mitte zu sehen. Derselbe verstand es in äußerst interessanter Weise über seine Erlebnisse und die Lebensweise der Bevölkerung in Belgien zu schildern. Der Raum verbietet es, des Näheren auf die Schilderung einzugehen, doch brachte uns der Abend einen Genuß, der noch lange von den Anwesenden empfunden werden wird. Im weiteren wurden die Anschriften des Hauptvorstandes zur Aufmunterung der Saumfeligen verlesen, auch gelangten zwei Briefe, welche als Antwort auf die Anregungen des Hauptvorstandes gelten sollten, zur Kenntnis. Allgemein wurde anerkannt, daß unser Gewerksverein der Holzarbeiter schwere Zeiten durchgemacht hat, und angesichts der Verhältnisse zu außergewöhnlichen Maßnahmen greifen mußte, heute wird das auch von allen Seiten anerkannt, obgleich früher so manches harte Wort darüber gefallen ist. Der Hauptvorstand konnte eben garnicht anders handeln. Aber auch der hiesige Ortsverein ist schwer von den Kriegswirren betroffen worden. Eine ganze Reihe unserer Mitglieder steht im Felde, manche davon hat der Tod schon dahingerafft, andere wieder haben sich besonders ausgezeichnet und sind dekoriert worden. Das Schlimmste ist, daß es Kollegen gibt, die in dieser schweren Zeit der Organisation den Rücken gefehrt haben, andere mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind. Man sollte derartiges nicht für

möglich halten, wo doch von allen Seiten, von Staat und Kommune öffentlich anerkannt wird, daß die Arbeiterorganisationen Gewaltiges geleistet haben. Kollegen, raffen wir uns auf, der Arbeitsmarkt ist wieder in normales Fahrwasser geleitet. Da gilt es auch für uns, wieder an den Ausbau der Organisation heranzutreten, die „Fahnenflüchtigen“ wieder eines andern zu belehren, die Saumfeligen wieder aufzurütteln, da muß ein jeder mithelfen, keiner ist zu schade dazu. Zeigen wir unseren später heimkehrenden Kollegen, daß auch wir nicht müßig gewesen sind, daß unser Verein wieder stark und mächtig dasteht. In nächster Zeit wird uns Kollege Gislit oder Hartmann einen Vortrag halten, da ist es wünschenswert, daß alle Mitglieder vollzählig erscheinen. Unserem Kollegen Daun sagen wir an dieser Stelle nochmals unsern Dank, und wollen hoffen, daß er wieder gesund und munter aus dem Felde heimkehrt und wir wieder gemeinsam für die Gewerksvereinsangelegenheiten eintreten können.

Nürnberg. Am Sonntag, den 28. März tagte in Erlangen die Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes. Vertreten waren fast sämtliche Ortsvereine aus Nürnberg, Fürth und Erlangen, sowie je ein Ortsverein aus Ansbach und Zirndorf. Die gutbesuchte Tagung leitete Kollege Käser-Nürnberg, welcher in seinen Begrüßungsworten der ersten Zeitverhältnisse und der bereits im Kriege gefallenen Gewerksvereinskollegen gedachte. Den Tätigkeitsbericht vom Sekretariat bezw. Bezirksverband erstattete Kollege Schinzigler. Derselbe ist zu entnehmen, daß das Jahr 1914 das 8. Berichtsjahr ist und daß begreiflicher Weise unter den Kriegsverhältnissen auch der Bezirksverband gelitten. Die entfallene Tätigkeit war eine beschränkte gegenüber den früheren Jahren. Die für Mitte August v. J. vorgesehene Konferenz mit Neuwahl eines Beamten mußte infolge der Kriegsverhältnisse unterbleiben. Von kleinen Einschränkungen abgesehen, hat jedoch der Bezirksverband seine Tätigkeit weiter entfaltet und besonders in dieser schweren Kriegszeit seine Existenzberechtigung bewiesen, hat doch das Sekretariat nach wie vor die überwiesenen Aufgaben für die Fränkischen Ortsvereine erfüllt. Besucht wurden 126 Versammlungen und Sitzungen, der Postverkehr weist 1277 Ausläufe und 638 Einläufe auf. Ueber die Tätigkeit im Arbeitersekretariat verweisen wir auf die demnächst im Gewerksverein erscheinenden Jahresberichte unserer Arbeitssekretariate. Dem Bezirksverbande waren zu Anfang 1914 von den in Mittelfranken vorhandenen 34 Ortsvereinen 23, angeschlossen. Wenn auch nicht ihren offiziellen Austritt, so stellten doch einige Ortsvereine, ihre Verpflichtungen zum Bezirksverbande in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein. Die Gründe liegen wohl in der gewaltigen Arbeitslosigkeit, mit der verschiedene Ortsvereine zu rechnen hatten und auch heute noch darunter leiden. Ein Versuch, von sämtlichen 34 Fränkischen Ortsvereinen eine Uebersicht über ihre Unterstützungsleistungen vom Jahr 1914 zu erreichen, mißlang, da nur 20 Ortsvereine die übersandten Fragebogen einsandten. Es lohnt sich eine Gegenüberstellung der Leistung dieser 20 Ortsvereine im Jahr 1913.

Die 20 Ortsvereine verausgabten:

an Arbeitslosenunterstützung	19 953,32 M.	8 748,35 M.
„ Streik und Maßregelungsunterstützungen	2 967,25 „	5 305,20 „
„ Kranken- und Sterbegeld	21 066,08 „	13 193,15 „
„ Sonstige Unterstützung	2 168,29 „	1 516,74 „
Summa:	46 293,74 M.	28 763,44 M.

Vorstehende Zahlen zeigen, wie tief einschneidend die Wirkungen des Krieges in Erscheinung treten. Die Mitgliederzahl dieser in Betracht kommenden 20 Ortsvereine betrug am Jahreschlusse 1914 rund 973. Im Felde stehen von diesen Ortsvereinen bis 1. März 1915 circa 198 Kollegen. Es ist bedauerlich, daß vorstehende Statistik nicht auf sämtliche 34 Fränkischen Ortsvereine erstreckt werden konnte und daß insbesondere auch einige größere Ortsvereine bei diesen Zahlen fehlen. Auf alle Fälle können die Mitglieder der Gewerksvereine mit Stolz auf diese Leistungen blicken, die Not und Elend von so mancher Familie ferngehalten.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Käser und weist derselbe eine Mehreinnahme von 93,92 M. auf. Dem Kollegen Käser, welcher in musterbildiger Weise Kasse und Bücher führt, wird auf Antrag der Revisoren einstimmig Dank erzeigt.

Zur weiteren Frage der Beitragsleistung zum Bezirksverband bezw. Sekretariat faßte die Versammlung einstimmig folgenden Beschluß:

„Unter Berücksichtigung der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse für die Ortsvereine und durchdrungen von der Notwendigkeit, das Sekretariat weiterzuerhalten, soll für die Kriegszeit der wöchentliche Mindestbeitrag zum Bezirksverband 2 Pfg. pro Mitglied betragen, ausgenommen der im Felde stehenden Mitglieder.“

Erfreulicher Weise haben einige Ortsvereine ihren bisher erhöhten Beitrag weiter zugesagt. Die hierauf erfolgte Wahl des geschäftsführenden Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen.

Die Versammlung nahm hierauf einstimmig eine Entschließung an, die von den Behörden folgendes fordert:

1. Eine staatliche Beschlagnahme der im Lande vorhan-

denen Kartoffelvorräte und ihre Verbrauchsregelung für die Dauer der Kriegszeit.

2. Unverzügliche Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine und Schweinefleisch und die Enteignung schlagtreifer Tiere.

3. Förderung des Ausbaues von Gemüse und Kartoffeln, durch kostenlose Ueberlassung geeigneter Ackerflächen. Weiter nahm die Versammlung Stellung gegen die nun in ganz Mittelfranken geplante Bierpreiserhöhung.

□ □ □ Amtliche Bekanntmachungen. □ □ □

Buch verloren
3459 — Vater, Johann, Buch verloren.

Storbefehl.
In den Monaten Januar bis einschließl. 31. März 1915 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Stammnummer der Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Ortsvereins	Gezähltes Begräbnisgeld		
			Ordner-Geld	Stamm-Geld	Beitrag-Geld
12695	Anna Schebler	Fürth	25	35	180
898	Frau Geisler	Naumburg	—	—	180
4429b	Ranger	Stahfurt	—	—	144
1538b	Emma Göbda	Dangig I	—	—	180
12590	J. Wibe	Leipzig	85	55	—
5290	G. Schlette	Dirschau	60	—	90
301	R. Selphuth	Rödingberg	—	75	—
8496	G. Böhme	Alber	60	—	—
8	Frau Konrad	Berlin	—	—	150
4270	O. Wagner	Schweidnitz	60	35	—
1495	A. Söhle	Säckring	50	35	90
42	Frau Jorshoff	Berlin VI	—	—	144
301	G. Döring	Berlin I	60	75	—
1582	J. Hom	Berlin II	60	75	—
8650	A. Sauer	Mannheim	60	95	—
4902	A. Dörberg	Ulm	—	75	—
1076b	Frau Schäfer	Biberaach	—	—	144
4561	A. Bonnel	Stettin	60	55	—
4021	A. v. Sell	NeuAlten	60	55	90
5074	F. Holzmann	Frankfurt a.M.	60	75	—
10848	F. Hecht	Freiburg i. Sgl.	30	—	—
562	H. Schmidt	Spanbau	—	55	—
Summe:			680	785	1422

Ruhe in Frieden!
Berlin, den 31. März 1915.
W. Zietke, Hauptkassierer.

Literarisches.

„Der praktische Geschäftsmann“, Taschenbuch für Geschäfts- und Gewerbetreibende. 104 Seiten. Kartoniert 80 Pfg. Gebunden, mit besonderem Tages-Motizbuch, Bleistiftlöse und Deckeltafel 1,50 M. (Verlag von A. E. Bartel, Berlin-Schöneberg).

Das soeben erschienene Taschenbuch bietet in anregender Weise praktische und leichtverständliche Anleitungen zur Ausführung der Kalkulation, sowie der Propaganda und Reklame, der einfachen Buchführung und der geschäftlichen Korrespondenz, alles an Hand praktischer Beispiele, mit fertigen Vordrucken und Briefmustern, auch für Eingaben an Behörden, für Steuerreklamationen, Klagen usw. Das Buch behandelt ferner: Bankverkehr — Gewerbeberichte — Kaufmannsgerichte — Mahnverfahren — Uebertragung von Forderungen — Verjährung — Verträge — Vollmacht — Wechselverkehr — Tabellen — Lohnlisten — Post- und Frachttarife — Münzen, Maße und Gewichte usw.

Der präzise Inhalt und die übersichtliche Gruppierung des Stoffes werden dem neuartigen, äußerst zeitgemäßen Taschenbuche eine beifällige Aufnahme sichern.

Briefkasten der Redaktion.

H. A. und mehrere. Die Adresse des Kollegen Schumacher ist zur Zeit: Gefreiter M. Schumacher, Festungs-Eisenbahn-Bau-Kompagnie No. 3, Metz.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die grüne statistische Karte bei, um deren genauer Ausfüllung und pünktlicher Einlieferung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Anzeigen.

Kollegen, schützt Frau und Kinder
In der Fall eines frühzeitigen Todes, sorgt
Die Frau sowie die Ausbildung der Kinder oder des Sterbefalles werden bei einer gemeinsamen Volksversicherung — Alle Gewerksvereine des Verbandes — sichergestellt.
Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine D. D.
Bestandig höchste Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Zentralbüreau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

Einheitsliche Vereinsabzeichen.
Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitslichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kostet das Stück 50 Pfg. Massschneidung des Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zietke — sofort den Vereinen zugestellt.

Kollegen und Kolleginnen!
Besücht die Bortelle unserer Zuschauerkassette und Sterbekassette des Gewerksvereins.
Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.
Das Hauptbüro:
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerksverein!

Honigpulverhändler gesucht. Muster für 4 Pfg. gegen 40 Pfg. D. hlool-Versand Brestau H. 75.
Kuchen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1. — Refsumterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jülicher Str. 77.